

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. März 1982



1000. Bau- und ~~Nivaulinien~~ (Genehmigung). Am 25. November 1981 ersuchte der Gemeinderat Weiningen um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Oktober 1981 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Wolfgalgenstrasse III. Kl. zwischen Hängerten und Martergrueb.

Gde. Weiningen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Weiningen vom 19. Oktober 1981 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Wolfgalgenstrasse III. Kl. zwischen Hängerten und Martergrueb wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Weiningen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Weiningen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. März 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller